Protokoll über die Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2015, 20.00 Uhr, im Landihaus Berg a.l.

Stimmenzähler: 1. Jürg Bieri

2. Rolf Schneider

Anwesend: 40 Stimmberechtigte

2 Gäste

Vorsitz: Leo Schmid, Gemeindepräsident

Protokoll: Erwin Kuilema, Gemeindeschreiber

Stimmrecht: Das Stimmrecht wird niemandem bestritten.

Traktanden

- 1. Begrüssung Jungbürger/innen, Jahrgang 1997
- 2. Voranschlag und Steuerfuss 2016
- 3. Anfragen gemäss § 51 des Gemeindegesetzes
- 4. Anregungen / Mitteilungen

1. Begrüssung Jungbürger/Innen mit Jahrgang 1997

Gemeindepräsident Leo Schmid begrüsst zwei anwesende Jungbürger Marco Fehr und Pascal Fehr und überreicht ihnen als Andenken das Buch Porträts aus Berg am Irchel. Fünf weitere Jungbürgerinnen und Jungbürger waren eingeladen, davon haben drei sich abgemeldet. Anschliessend an die Gemeindeversammlung besteht die Möglichkeit, mit den Jungbürgern anzustossen.

2. Voranschlag und Steuerfuss 2016

Antrag Gemeinderat

Gestützt auf Art. 15 Ziff. 1 und 2 der Gemeindeordnung vom 17. Juni 2007 beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

- Der Voranschlag 2016 der politischen Gemeinde Berg am Irchel wird mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 34'600 und mit Nettoinvestitionen von Fr. 165'500 genehmigt.
- Der Steuerfuss der politischen Gemeinde Berg am Irchel wird für das Jahr 2016 auf 41% festgelegt.

Begründung

Der Gemeinderat hat den Voranschlag 2016 am 28. September 2015 (Beschluss Nr. 111) zuhanden der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2015 genehmigt. Der Voranschlag wies einen Aufwandüberschuss von Fr. 120'600 und eine Nettoinvestition von Fr. 1'177'100 aus.

Nach der Ablehnung des Objektkredites für die Neugestaltung des Landihausplatzes an der Urne am 22. November 2015 hat er den Voranschlag 2016 entsprechend angepasst: Die Investition Landihausplatz (Positionen Strasse, Wasser und Fernwärme) wurde ersatzlos gestrichen, die Abschreibungen sowie die Einlage in die Spezialfinanzierungen Wasser und Fernwärme wurden entsprechend angepasst.

Nach den Anpassungen sieht der Voranschlag 2016 wie folgt aus:

- Die laufende Rechnung weist bei Fr. 2'577'900 Aufwand und Fr. 2'543'300 Ertrag einen Aufwandüberschuss von Fr. 34'600 aus.
- Die Investitionsrechnung zeigt bei Ausgaben von Fr. 235'500 und Einnahmen von Fr. 70'000 eine Nettoinvestition von Fr. 165'500.

Der Gemeinderat beantragt die Gemeindeversammlung für 2016 einen Steuerfuss von 41% (unverändert). Die fusionierte Schule Flaachtal hat den Steuerfuss 2016 bei 68% festgelegt. Der Gesamtsteuerfuss bliebe damit unverändert.

Antrag Rechnungsprüfungskommission

Die RPK beantragt, den Voranschlag 2016 sowie den Steuerfuss 2016 gemäss Antrag des Gemeinderates zu genehmigen.

Erläuterung

Finanzvorstand Roland Fehr erläutert das Geschäft.

Diskussion

Eine Person bedauert, dass im Saal kein Blatt mit den angepassten Zahlen für den Voranschlag 2016 aufliegt.

Eine andere Person fragt, ob die Spezialfinanzierung Fernwärme nach dem Einbau des neuen Heizkessels 2017 leer ist und ob die Ausgaben danach aus Steuergeldern bezahlt werden müssen. Finanzvorstand Roland Fehr verneint: Die Spezialfinanzierung darf vorübergehend im Minus sein. Sollten nach 2017 grosse Aufwendungen anfallen, beispielsweise weil Fernwärmeleitungen unerwartet ersetzt werden müssen, müssten die Fernwärmegebühren für die angeschlossenen Liegenschaften erhöht werden.

Die gleiche Person fragt anlässlich des Aufwands für den Asylbereich, wo die neuen Asylbewerber wohnen. Sozialvorsteherin Heidi Fehr erklärt, dass Mitte November 2015 eine Familie von vier Personen ins Postgebäude gezogen ist. Damit hat Berg am Irchel neu sechs Asylsuchende.

Ein Votant fragt, warum 2016 - neben der Aufstellung von Kugelfangkästen - nicht auch der Erdkugelfang saniert wird. Gemeindepräsident Leo Schmid antwortet, dass die Sanierung bis 2019 erledigt werden muss. Der Gemeinderat will nicht vorpreschen, damit in einigen Jahren Klarheit über die Kostenverteilung besteht. Hierüber wird auf ein Bundesgerichtsurteil im Fall Schiessanlage Hüntwangen gewartet.

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig:

- Der Voranschlag 2016 der politischen Gemeinde Berg am Irchel wird mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 34'600 und mit Nettoinvestitionen von Fr. 165'500 genehmigt.
- Der Steuerfuss der politischen Gemeinde Berg am Irchel wird für das Jahr 2016 auf 41% festgelegt.

3. Anfragen gemäss § 51 des Gemeindegesetzes

Es sind keine Anfragen eingegangen. Die eingegangenen Briefe zum Entwurf der Polizeiverordnung wird der Gemeinderat Anfang 2016, nach Ablauf der öffentlichen Auflage am 8. Januar 2016, beurteilen. Die Polizeiverordnung sollte der Gemeindeversammlung vom 10. Juni 2016 zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

4. Anregungen und Mitteilungen

Der Gemeinderat informiert über folgende Themen:

1. Alterswohnheim Flaachtal, Strategie

Sozial- und Gesundheitsvorsteherin Heidi Fehr informiert über den Strategieprozess des Alterswohnheims Flaachtal. In den letzten Jahren haben viele Änderungen stattgefunden, das Alterswohnheim hinkt mit seiner Strategie immer etwas hinterher. Jetzt werden im Heim noch alle Formen von Pflege angeboten, neu soll sich das Heim auf eine Art von Pflege spezialisieren. Ausserdem seien die Räumlichkeiten an der Tuechstrasse in Flaach schön aber unpraktisch. Der Vorstand ist deshalb daran, eine neue Strategie fürs Alterswohnheim zu definieren.

2. Fahrplanwechsel

Der Gemeinderat macht auf den Fahrplanwechsel aufmerksam, der am 13. Dezember 2015 durchgeführt wird. Für die Buslinie 670 (Winterthur - Rafz) ändern sich die Abfahrtszeiten um jeweils rund eine halbe Stunde. Neu eingeführt wird eine Buslinie 677 (Flaach - Andelfingen), die allerdings nicht auf die Linie 670 abgestimmt ist. Umsteigen ist damit fast unmöglich.

3. Gebührenverordnung

Der Gemeinderat hat alle gültigen Gebühren der Gemeinde in einer Gebührenverordnung zusammengefasst, die am 1. Januar 2016 in Kraft tritt. In den meisten Fällen werden die bestehenden Gebühren übernommen, in den Bereichen Baubewilligungen, Abfall und Liegenschaften wurde die Gelegenheit genutzt, die Gebührenstruktur anzupassen. Das Gebührenreglement im Abfallwesen wurde ebenfalls entsprechend angepasst.

4. Urnenabstimmung zum Objektkredit Landihausplatz

Am 22. November 2015 haben die Stimmberechtigten die beiden Varianten für einen Objektkredit zur Neugestaltung des Landihausplatzes abgelehnt. Der Gemeinderat informiert, dass vorerst kein Ersatzprojekt in Angriff genommen wird. Ein allfälliges neues Projekt wird im Rahmen der normalen Investitionsplanung beurteilt. Der Gemeinderat brauche auch Zeit, um in Gesprächen mit der Bevölkerung herauszufinden, in welche Richtung eine Ersatzlösung gehen soll. Jetzt gehen die Meinungen darüber auseinander.

Leo Schmid informiert, dass einige Tage nach der Urnenabstimmung die Baudirektion bekannt gegeben hat, für das nun abgelehnte Projekt aus dem Natur- und Heimatschutzfonds einen Beitrag von 30% der anrechenbaren Kosten oder höchstens Fr. 182'400 zu zahlen. Das ist höher als der Mindestbeitrag von Fr. 75'000, der an der Informationsveranstaltung vom 6. November 2015 bekannt gegeben wurde.

5. Wortmeldungen aus dem Saal

Ein Votant meldet sich betreffend Parkplätze zu Wort. Die öffentlichen Parkplätze entlang der Zintenwisstrasse seien illegal. Er plädiert dafür, dass der Gemeinderat die Parkplätze legalisiert. Der Gemeinderat nimmt den Vorschlag entgegen.

Ein weiterer Stimmberechtigter regt an, eine energetische Sanierung des Landihauses bzw. des Landisaals zu prüfen. Der Gemeinderat nimmt auch diesen Vorschlag entgegen.

Die Versammlung erhebt keine Einwände gegen die Geschäftsführung.

Schluss der Versammlung: 21.15 Uhr

Rechtsmittel:

Gegen die Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen,** von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirkrat Andelfingen, Schlossgasse 14, 8450 Andelfingen, erhoben werden.

Im Übrigen kann gegen die Beschlüsse der Gemeindeversammlung gestützt auf § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit) **innert 30 Tagen,** von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde beim Bezirksrat Andelfingen erhoben werden. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Die Rekurs- oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Für die Richtigkeit des Protokolls:

Der Gemeindeschreiber:

GV vom 4. Dezember 2015

Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2015:

Die Richtigkeit des Protokolls bezeugen:	
Berg a.l., den	Der Präsident:
	Die Stimmenzähler/innen:
Berg a.l., den	1
Berg a.l., den	2